



**Informationsveranstaltung
der Nahwärme Burggrumbach eG
am 23.05.2023**

Neuanschlüsse



Themen

- Vorstellungsrunde (Verantwortliche, Netz)
- Keine(!) Werbeveranstaltung
- Situation 2012 und heute
- Mitgliedschaft und Verträge
- Förderung (BEG EM)
- Preise bis Ende 2030
- Ausblick über 2030 hinaus

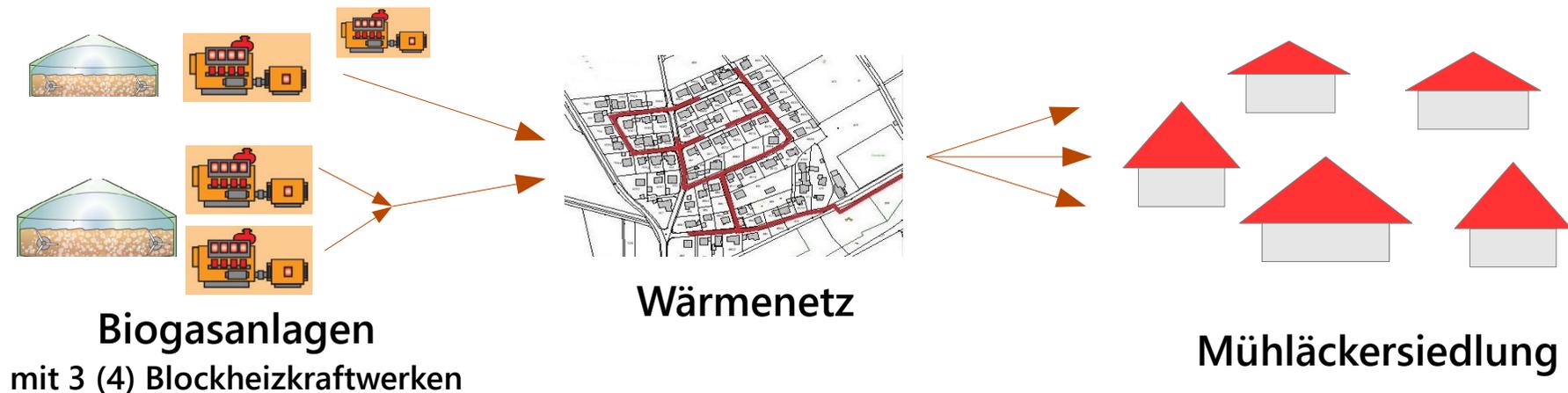


Zweck der Genossenschaft

Wir betreiben in der Mühläckersiedlung ein Nahwärmenetz, um mittels **gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs** möglichst viele Gebäude mit preisgünstiger Heizwärme zu versorgen (Satzung §2).

Alle Dienste erfolgen **ehrenamtlich**, nur im Vorstand gibt es eine mtl. Kostenpauschale. Es gilt der **Gleichbehandlungsgrundsatz**.

Die Wärme kommt aus zwei Biogasanlagen. Dort fallen pro Jahr mehr als 4.400.000 kWh Wärme als Nebenprodukt bei der Stromerzeugung aus Biogas an.





Das Wärmenetz

Das Nahwärmenetz wurde Jahr 2013 gebaut.

Zum Netz gehören ein zentraler **Pufferspeicher** (57 m³) und die **Spitzenlastanlage** (Gasthermen 3x 65 kW nebst Flüssiggas-Tank) in der Heizzentrale.



Der Puffer dient dem Ausgleich täglicher Verbrauchsspitzen.

Die Spitzenlastanlage dient als Absicherung für Ausfälle auf Erzeugerseite und hat einen Anteil am Primärenergieeinsatz von unter 1 %.

Der Vertrag mit den Biogasanlagenbetreibern läuft bis Ende 2030.



Ziele

1) Jahresabschluss mit „Schwarzer Null“ gemäß Satzung

Ziel des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes ist Preiskontinuität und das Leitmotiv „dauerhaft konstante Preise“. Dennoch kann nicht ausgeschlossen, dass Preisänderungen **satzungsgemäß** (§42a) notwendig werden.

- Geringfügige Änderungen sollen vermieden werden.
- Preisänderungen kann es in beide Richtungen geben.
- Preisänderungen wirken sich direkt auf die monatliche Abschlagszahlung aus.

2) Preissenkungen statt Dividenden

Dividendenzahlungen sollen vermieden werden, da regelmäßig Steuern anfallen. Finanzielle Spielräume sollen statt dessen als (rückwirkende) Preissenkungen weitergegeben werden.

- Aktuell: Schulden < 1.000 Euro pro Mitglied,
- Erstattung in den letzten 8 Jahren: knapp 90.000 Euro (~1.800 Euro pro Mitglied)



Situation 2012 und heute

2012

Technische und finanzielle Risiken,
kaum Know-How und Erfahrung

Jeder Mitmacher willkommen

Dekarbonisierung war nur ein
Randthema bzw. langfristiges Ziel

2023

Seriöses Geschäftsmodell
10 Jahre stabiler Betrieb

Keine Pflicht oder Notwendigkeit

Abwägung von Machbarkeit, Aufwand,
Risiken und Nutzen für die Genossenschaft
bzw. Umwelt

Motivation: **Dekarbonisierung**

Wenn Neuanschlüsse, dann alle auf einmal!



Mitgliedschaft und Verträge

1) **Mitgliedschaft** in der Nahwärme Burggrumbach eG

Genossenschaftsbeitrag: 3.000 Euro
Nachzahlung der Grundgebühr: 6.300 Euro (2014 – Juni 2024) } 9.300 Euro
Wird beides als **Zuschuss** für den Neuanschluss verwendet.

2) **Wärmeliefervertrag** (wie bei allen anderen Mitgliedern)

3) **Erstellung des Anschlusses** mit der Genossenschaft als Contractor

- Anschluss bis zur Übergabestation (einschließlich) wird Eigentum der Genossenschaft (wie bei allen anderen Mitgliedern auch).
- Genossenschaft ist vorsteuerabzugsberechtigt.
- Förderung wird seitens der Genossenschaft beantragt.

Das Kostenrisiko liegt beim neuen **Anschlussnehmer**, nicht bei der Genossenschaft!



Förderung 2023 (BEG EM)

Bundesförderung für effiziente Gebäude, Einzelmaßnahmen

2. Antragstellung Anschluss an ein Wärmenetz

Antragsformular - <https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem2>

- **Definition:** „Wärmenetz“: dient der Versorgung von Gebäuden mit leitungsgebundener Wärme und ist kein Gebäudenetz
(Werden mehr als 16 Gebäude oder 100 Wohneinheiten mit leitungsgebundener Wärme versorgt, dann handelt es sich um ein Wärmenetz.)
- Für jedes Bestandsgebäude, welches in die Wärmeversorgung eingebunden wird, ist ein separater Antrag auf Anschluss an ein Wärmenetz zu stellen.
- Gefördert wird der Anschluss an ein Wärmenetz mit folgenden förderfähigen Komponenten: Wärmeverteilung nur auf dem Grundstück des angeschlossenen Gebäudes, Steuer-, Mess- und Regelungstechnik, Wärmeübergabestationen und Umfeldmaßnahmen.
- Eine Förderung der Nahwärmeleitung (ab Grundstücksgrenze) und der Übergabestation erhält nur der Eigentümer beider Komponenten. Erfolgte eine Förderung der Nahwärmeleitung und der Übergabestation über die KfW, Wärmenetze 4.0, BEW oder andere Fördermittelgeber, dann ist eine Förderung dieser Komponenten in BEG EM nicht möglich.
- Der Fernwärmenetzbetreiber als auch der Anschlussnehmer können für denselben Investitionsstandort einen Antrag auf Anschluss an ein Wärmenetz stellen. Hierbei darf die Förderhöchstgrenze nicht überschritten werden.

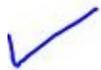


Förderung 2023 (BEG EM)

3. Verwendungsnachweis Anschluss an ein Wärmenetz

Zum Verwendungsnachweis sind nachfolgende Dokumente über das BAFA-Portal zum Antrag hochzuladen:

- Verwendungsnachweis
- Fachunternehmererklärung, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben
- Rechnungen, die alle in die Belegliste einzutragen sind
(Grundlage ist das Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen)
- Nachweis Anteil erneuerbarer Energien (25%) durch den Fachunternehmer in der Fachunternehmererklärung (erforderlich nur bis 31.12.2022)





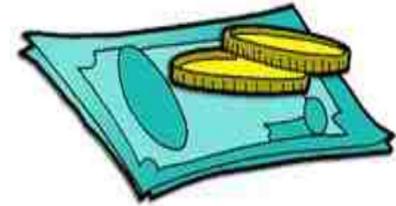
Förderung 2023 (BEG EM)

Grobkalkulation (vom Netz bis zur Übergabestation)

20.000	Anschlusskosten	25.000 Euro brutto	30.000
	minus Vorsteuer	3.992 Euro (Genossenschaft)	
	Anschlusskosten	21.008 Euro netto	
	minus Förderung 40%:	8.403 Euro	
	Kosten nach Förderung:	12.605 Euro	
	minus eG-Zuschuss:	9.300 Euro	
	Eigenanteil	3.305 Euro netto	
	MwSt	628 Euro	
	Eigenanteil	3.933 Euro	
10.233	Gesamtaufwand Anschlussnehmer: $9.300 + 3.933 = 13.233$ Euro zzgl. Umbaukosten auf der Sekundärseite minus Eigenleistungen (z.B. Graben auf eigenem Grund)		16.233



Preise



Ab April 2024 (*Stand Mai 2023*)

Genossenschaftsbeitrag: **3.000 Euro** (gemäß Satzung §37)

Grundpreis pro Jahr: **714 Euro/Jahr** (für 10 kW-Anschluss), brutto (**642 €/Jahr**)

Arbeitspreis je kWh: **4,165 Cent/kWh**, brutto (**3,745 ct/kWh**)

Preisanpassung ab 2024 (basierend auf Heizöl, Erdgas, Pellets, Mais),
betrifft zunächst nur die Einkaufspreise!

~~Keine Anschlusskosten~~, Förderung BEG EM = 40%

~~Kein Eintrittsgeld~~, Nachzahlung der Grundgebühr (600 Euro/Jahr)

dafür Miteigentümer am Nahwärmenetz

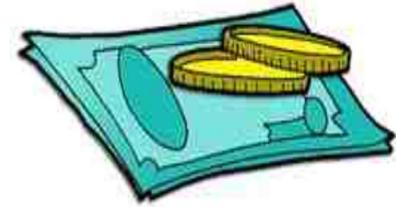
Keine Zähler- oder sonstigen Gebühren

Keine Nachschusspflicht (Satzung §40)

Details zu Grundpreis und Arbeitspreis: siehe Preisliste



Preise ab 2031



Nicht seriös prognostizierbar!

Grundpreis pro Jahr: **wird ab 2026 nicht mehr gebraucht, das Netz ist bezahlt**

Arbeitspreis je kWh: **voraussichtlich deutliche Erhöhung (bei Weiterbetrieb der Biogasanlagen, da Anschlussförderung weniger attraktiv)**

Alternative: Errichtung einer genossenschaftlichen Heizquelle auf regenerativer Basis
Entscheidung ist letztlich ein Rechenexempel und eine Frage der übrigen Konditionen.
Voraussichtlich günstiger als fünfzigmal eine Individuallösung zu erstellen.

Preisanpassung der Einkaufspreise ab 2024 (basierend auf Heizöl, Erdgas, Pellets, Mais) endet 2030.



Fazit

Die Fördermittel sind hoch, der eigene Aufwand überschaubar.

Die Gelegenheit für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern und den Einstieg in ein nachhaltiges regionales Energiekonzept ist weiter attraktiv.

„Die Chance ist da.“

Danke für Eure Aufmerksamkeit.

Endtermin für die Entscheidung für den Neuanschluss ist Ende Juni 2023.